



Biodynamische Ausbildung

Praktikumsvertrag

Als Teil der Ausbildung im biologisch-dynamischen Land- und Gartenbau

Zwischen dem Betrieb _____
Anschrift _____
Telefon, Telefax, E-Mail _____

und dem

Praktikanten _____, geb. am _____

(der Praktikant hat mindestens das 18. Lebensjahr erreicht)

Heimatanschrift _____

Festnetz, Mobil, E-Mail _____

wird folgender Praktikumsvertrag abgeschlossen:

1. Das Praktikumsverhältnis dauert einschließlich Probezeit vom _____ bis _____.
2. Es wird eine Probezeit von _____ Wochen vereinbart.
3. Die Mitarbeit im ganzen Betrieb soll Grundlage des Praktikums sein. Im Besonderen wird vereinbart, folgende Betriebszweige (Arbeitsbereiche, Tätigkeiten) in Praxis und Gespräch gründlicher kennenzulernen:

Aufgaben des Betriebes ¹⁾

- a) Den Praktikanten für die Dauer des Praktikums in die betrieblichen Abläufe zu unterweisen und gemäß den Richtlinien der „Biodynamischen Ausbildung“ auf die Ausbildung vorzubereiten.
- b) Kostenlos die betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.
- c) Nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis über Praktikumszeit und –Inhalte zu erstellen.
- d) Der Praktikant ist für mindestens ein Vorbereitungsseminar auf die Ausbildung freizustellen.



Die Biodynamische Ausbildung im Norden wird angeboten von der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH, Viskulenhof 7, 21335 Lüneburg
Tel. +49 (0) 4131 83 088-0, ausbildung@demeter-im-norden.de





Aufgaben des Praktikanten ¹⁾

- a) Die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und angebotene Vorbereitungsseminare auf die Ausbildung wahrzunehmen.
- b) Das Beachten der Lebensweise und Arbeitsgewohnheiten des Betriebes sind Bestandteil des Praktikums. Die Betriebsordnungen sind zu beachten, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln, die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
- c) Bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu unterrichten und im Fall einer länger als 3 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen
- d) Vorgänge und Informationen, die der Sache oder der Anordnung nach der Schweigepflicht unterliegen, auch nach Ablauf des Praktikums geheim zu halten.

Arbeitszeit

4. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.
5. Wochenendregelung: _____ (in der Regel: jedes 2. Wochenende frei).
6. Urlaub: _____ Tage (ab 18. Lebensjahr mindestens 2 Werktage pro Monat).

Vergütung

7. Der Praktikant erhält monatlich eine Vergütung, einschließlich der Sozialabgaben von _____ €.²⁾
8. Das Vorbereitungsseminar für die Ausbildung erfordert gegebenenfalls einen Teilnehmerbeitrag. Dieser wird übernommen:
 vom Praktikant vom Betrieb anteilig _____
9. Die Richtlinien der Freien Ausbildung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum: Ausbilder/Ausbilderin

Ort, Datum: Auszubildender

Erläuterungen:

- ¹⁾ Zu weiteren Pflichten des Praktikanten und des Unternehmens vgl §§ 26, 13, 14 BBiG
- ²⁾ Die Vergütung orientiert sich am Tariflohn für landwirtschaftliche Auszubildende im 1. Lehrjahr. Abzüglich der Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Die Sätze sind in der Sachbezugsverordnung geregelt und können bei der Krankenkasse angefragt werden. Merkblatt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen dazu unter:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/dlc/1/file/1072,2FF1C971-5056-994A-63E7212AB187C042~pdf.html>